

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Das Reichsvereinsgesetz	241	Gewerbegerichtliches. An die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands	247
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	243	Kartelle, Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Hannover-Linden und Umgegend gesucht	247
Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen	246	Literarisches	248
		Statistische Beilage Nr. 2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906.	

### Das Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz ist in der von uns bereits veröffentlichten Kommissionsfassung auch in dritter Lesung angenommen worden. Die letzte Beratung brachte noch einige wichtige Anklagen der Genossen Heine, Sebering, Legien, Ledebour und Frank. Aber an den festen Abmachungen der Blockmehrheit vermochte die Minderheit nichts mehr zu ändern. So ist denn eine Vorlage unter Dach und Fach gebracht, der weite Volkstheile mit Hoffnungen entgegenzusehen. Aber niemals sind diese Hoffnungen schöner betrogen worden als hier. Man hat die Volksrechte einem der widerwärtigsten Kompromisse zum Opfer gebracht, um sich den Platz an der Regierungskrippe zu sichern. Die liberalen Parteien sind in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht konservativ geworden, damit die Konservativen in puncto Börsenreform etwas liberaler werden. Vereinsgesetz und Börsengesetz sind denn auch am gleichen Tage fertig geworden und unter dem Jubel der Blockparteien angenommen. Die Genugtuung der Liberalen gilt allerdings in erster Linie dem Börsengesetz und die der Junker dem Vereinsgesetz. Aber mein Gott, es kann doch nicht alles vollkommen sein, erklären beide übereinstimmend, — damit die Börsianer etwas mehr Bewegungsfreiheit bekommen, muß eben das arbeitende Volk etwas von seinen Rechten ablassen. Im Börsengesetz sucht man denn auch vergebens nach einem Paragraphen, der jungen Leuten unter 18 Jahren den Zutritt zur Börse verbietet.

Die liberalistische Presse erklärt, daß die Ausnahmebestimmungen des Vereinsgesetzes gegen die Ausländer, Sprachfremden und Jugendlichen zwar bedauerlich seien, aber es sei unmöglich gewesen, ohne sie das Vereinsgesetz, das doch auch bedeutende Verbesserungen enthalte, zur Annahme zu bringen. Das ist aber eine Verschleierung des wahren Sachverhaltes. Es wäre dem Liberalismus in jeder Frage möglich gewesen, mit einer erdrückenden Reichstagsmehrheit hinter sich, ihre liberalen Grundsätze zu verteidigen, wenn sie es nur ernstlich gewollt hätten. Aber der Kompromiß mit den Konservativen kompromittierte sie derart, daß sie sich selber verleugneten. Wozu sonst bedurften sie der Zustimmung der Agrarier zum Vereinsgesetz?

Seit wann überhaupt macht man Vereinsgesetze mit den Agrariern, anstatt gegen sie? Erst seit dem Tage, da man den linksliberalen Parteien gnädigst verstattete, sich Regierungsparteien titulieren zu dürfen, kämpft man dort Arm in Arm mit den Junkern gegen freie Volksrechte! Das Reichsvereinsgesetz wäre gewiß an sich schon eine bedeutende Verbesserung, wenn es uns die Rechtseinheit gebracht hätte. Nun sind zwar die einzelstaatlichen Vereinsgesetze aufgehoben, worunter keineswegs die Vereinsbeschränkungen zu verstehen sind. Aber noch immer herrscht Landesrecht auf dem Gebiete der kirchlichen und religiösen Vereine und Versammlungen, Professionen und Wallfahrten. Für die Zeiten von Kriegsgefahr und Belagerungszustand soll im Widerspruch mit der Reichsverfassung das Landesrecht das Reichsrecht völlig ausschalten. Die ländlichen Arbeiter sollen nach wie vor durch Landesgesetze ihres Koalitionsrechtes beraubt werden, und der Polizei soll es auch künftig unbenommen sein, das Vereins- und Versammlungsrecht an Sonn- und Festtagen zu unterbinden durch Landesvorschriften über die Heilighaltung des Sonntags. Nur merkwürdig, daß der Blockreichtag diese Landesgesetze nur dort respektiert, wo sie das Vereins- oder Versammlungsrecht einschränken, während der bürgerliche Erwerb sich immer noch die Sonntage von solchen Eingriffen freigehalten hat.

Angeichts solcher Ausnahmen kann von einem einheitlichen Reichsrecht nur in sehr beschränktem Maße geredet werden. Im übrigen bringt das neue Gesetz gewiß für einige Bundesstaaten eine Reihe von Verbesserungen, für Mecklenburg, für Braunschweig, für Schwarzburg-Sondershausen usw. Das als ein besonderes Verdienst herauszustreichen, zeugt von rührender Bescheidenheit, um so mehr, als gerade die allergefährlichsten Bestimmungen der Vereinsgesetze dieser Staaten, nämlich diejenigen gegen die Beteiligung Minderjähriger an politischen Vereinen und Versammlungen, in das neue Reichsgesetz hinübergerettet sind. Aber gegenüber diesen unzweifelhaften Verbesserungen sind für eine Reihe von Bundesstaaten Verschlechterungen eingeführt, die weit schwerwiegender sind. Denn so reaktionär die Landesgesetzlichen Vorschriften der erstgenannten Staaten auch waren, so sind sie doch in den letzten Jahren nur hier und da angewendet

worden, um die Arbeiterbewegung zu schikanieren. Im allgemeinen waren sie durch die Entwicklung der Arbeiterorganisation längst überwunden und entwertet. Das trifft besonders zu für die Aufhebung der Sonderstellung der Frauen im neuen Gesetz, die als der größte Vorzug des letzteren gepriesen wird. Daß künftig die Frauen ebenso wie die Männer an politischen Vereinen und Versammlungen teilnehmen dürfen, ohne Schikanen und Strafprozesse befürchten zu müssen, wird jeder als einen Fortschritt der Rechtsentwicklung begrüßen. Aber für die politische Stellung der Frau bedeutet dieser Fortschritt recht wenig, weil er nur einen Zustand legitimiert, den sich die Frauen praktisch bereits längst erkämpft hatten. Es ist wirklich ein Fortschritt nur für das Recht und diejenigen, die es anwenden müssen, für Behörden und Richter; von ihnen wird fürder nichts Unmögliches mehr verlangt werden. Aber das politische Wahlrecht, das dem Vereins- und Versammlungsrecht erst einen positiven Inhalt gibt, das soll den Frauen auch künftig vorenthalten bleiben. Was aber das neue Reichsgesetz an reaktionären Vorschriften nicht bloß konserviert, sondern auch in anderen Einzelstaaten neu einführt, das wird zweifellos auch einheitlich zur Anwendung gelangen. Das bessere Beispiel der fortgeschrittenen Staaten wird bei dieser Rechtseinheit völlig ausgeschaltet, das Niveau der Rechtslage allgemein herabgedrückt. Neben diesen einzelnen Verschlechterungen enthält das neue Reichsgesetz drei Dinge, von denen jedes einzelne dieses Gesetz unannehmbar machen mußten: die Entrechtung der Ausländer, der Sprachfremden, und der Jugendlichen unter 18 Jahren. Und diese Verschlechterungen sind besonders gefährlich deshalb, weil sie in erster Linie gegen die Gewerkschaften zur Anwendung gelangen werden. Daran ändern alle diplomatischen Versicherungen des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg nicht das mindeste. Die Behörden und Gerichte stützen sich weder auf Erklärungen von Staatssekretären, die für ihre eigenen Nachfolger nicht einmal bindend sind, noch auf Parlamentsdebatten. Für die Behörden bleibt maßgebend, was ihre Landesregierungen wollen und anordnen und die Gerichte schaffen sich ihre eigene Judikatur. Maßgebend wird daher auch in Zukunft der Rechtszustand sein, den die Arbeiterbewegung sich erkämpft.

Für die Ausländer fehlte es bisher an einer rechtlichen Regelung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswezens. Keines der Vereinsgesetze gewährleistete ihnen ein solches Recht, aber keines, von wenigen Kleinstaatslichen Gesetzen (Auhalt, Schaumburg-Lippe, Elsaß-Lothringen) abgesehen, verbot ihnen direkt die Teilnahme an Vereinen bzw. Versammlungen. Die Behörden konnten diejenigen Ausländer zwar des Landes verweisen, die durch Gebrauch dieses Rechtes sich lästig machten, der polizeilichen Auffassungen des Staatswohles nicht entsprach. Aber es gibt hunderttausende, zeitweise sogar über eine Million Ausländer in Deutschland und das Unternehmertum holt sie mit großen Kosten herein. Eine Massenausweisung würde also seinen Interessen direkt zuwiderlaufen. So konnte man höchstens hier und da ein Exemplar statuieren, um andere abzuschrecken, aber man konnte das Vereins- und Versammlungsrecht der Ausländer nicht völlig unterdrücken, mußte es dulden und konnte keinen dieserhalb bestrafen. Das neue Gesetz verfährt ausdrücklich den Ausländern das Recht, sich überhaupt an Vereinen und Versammlungen zu be-

teiligen. Die Behörden haben jetzt also eine Handhabe, gegen Ausländer vorzugehen, und die Fähigkeit, mit der diese Ausnahmestellung der Ausländer seitens der Regierung verteidigt wurde, läßt nicht daran zweifeln, daß sie sich derselben auch bedienen werden. Darunter werden aber besonders die Gewerkschaften zu leiden haben, weil das berufliche Interesse als Lohnarbeiter mit zwingender Gewalt den Ausländer zum Eintritt in die Gewerkschaft treibt und weil auch die Gewerkschaften auf die Ausländer nicht verzichten können. Will man den Ausländern die Beteiligung an Gewerkschaften unmöglich machen, so muß man auch den Unternehmern verbieten, Ausländer einzuführen oder heranzuziehen, und den Ausländern selbst, hier in Arbeit zu treten. Der Rechtszustand, den das neue Vereinsgesetz schafft, führt lediglich zu Schikanen der ausländischen Arbeiter, die sich Gewerkschaften anschließen. Die Arbeiterbewegung wird sich aber an solche Schikanen herzlich wenig kehren; sie wird tun, was ihr Interesse gebietet. Sie wird die Ausländer nach wie vor dort organisieren, wo sie auf dieselben nicht verzichten kann, und dem Unternehmertum werden die Konsequenzen einer verkehrten Gesetzesmacherei bald genug auf den Fingern brennen.

Der Ausnahmeparagraph gegen diejenigen Reichsangehörigen, die sich einer anderen als der deutschen Sprache bedienen, gilt lediglich für öffentliche Versammlungen politischer Natur. Für die Zeit der Wahlbewegung tritt er außer Kraft, ebenso für internationale Kongresse. Im übrigen sind weitere Ausnahmen der Landesgesetzgebung überlassen, auch ein Beweis, wie wenig sich der Reichstag entschließen konnte, die Rechtseinheit zur Tatsache zu machen. War eine solche Bestimmung für einzelne Teile des Reiches unausführbar, so mußte sie es für das ganze Reich sein oder die Aufnahme in ein Reichsvereinsgesetz abgelehnt werden. In den ersten 20 Jahren des Gesetzes soll für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde der Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet sein, wenn in diesem Bezirk die Muttersprache alteingesessener Bevölkerungsteile, die mindestens 60 Proz. der Gesamtbevölkerung dieses Bezirks ausmachen, nichtdeutsch ist. Solche Versammlungen müssen mindestens 72 Stunden vor ihrem Beginn bei der Polizeibehörde angemeldet werden. Diese Ausnahme schafft den Polen, Litauern, Litauern, Dänen und Franzosen in ihren Heimatgemeinden, für die ersten 20 Jahre Ruhe vor dem Sprachenverbot. Nicht aber den Wanderarbeitern, die zu Zehntausenden von den Großindustriellen nach dem Westen gelockt werden und ganze polnische Sprachgemeinden bilden. Die Weigerung, diese der alteingesessenen Bevölkerung zuerkannte Befreiung vom Sprachenverbot auch den Gemeinden mit neuangesiedelter Bevölkerung zugänglich zu machen, verrät, daß sich die Spitze des § 7 des neuen Gesetzes zunächst gegen die gewerkschaftliche Agitation unter den Polen, Italienern und Holländern in Industriebezirken wendet. Der Reichszankler hat in letzter Stunde im Reichstag die Nachricht dementieren lassen, daß er erklärt habe, der § 7 sei bestellte Arbeit des Centralverbandes deutscher Industrieller. Er habe lediglich gesagt, die von ihm befolgte Ostmarkenpolitik, der der § 7 entspreche, werde von den großen Parteien gewünscht. Aber abgesehen davon, daß dieses lahm Dementi wohl etwas behauptet, aber nichts bestritt, zeigt die ganze Behandlung des § 7, daß von dem ganzen Sprachenverbot eine brauchbare Waffe eben nur für die Großindustriellen oder Bergwerksbesitzer übrig geblieben ist. Der polnischen Agitation ist der

Gebrauch der polnischen Sprache in nichtöffentlichen Vereinsversammlungen und in politischen Versammlungen während der Wahlzeit freigegeben, — außerdem auch für alle Versammlungen in Gebieten mit überwiegend polnischer Bevölkerung alteingefessenen Charakters. Was danach übrig bleibt für das Sprachenverbot, läßt sich kinderleicht umgehen. Dagegen lastet die volle Schwere des § 7 auf den Gewerkschaftsversammlungen von Angehörigen aller nichtdeutschsprechenden Nationen, die weder von Wahlen berührt, noch in den gegenwärtigen Wohngemeinden alteingefesselt sind.

Man wird einwenden, daß der § 7 ja nur öffentliche politische Versammlungen treffen soll. Ganz richtig, aber weshalb verzichtet das Gesetz auf jede Definition des Begriffes „politisch“ und weshalb wurde noch in dritter Lesung der Antrag, solche Versammlungen, die lediglich der Erörterung gewerkschaftlicher Angelegenheiten dienen, auszunehmen, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt? Weil die Regierung auch in Zukunft den Behörden freie Hand lassen will, Versammlungen der freien Gewerkschaften als politische zu erklären. Man will eben die gewerkschaftliche Agitation durch polizeiliche Schwierigkeiten brachlegen, sonst wäre das ganze Manöver der Regierung und der ihr nachlaufenden Blockmehrheit zweck- und sinnlos.

Aber auch diese Erwartung der Reaktion wird die Arbeiterbewegung zu vereiteln wissen. Sie wird die Formen finden, unter fremdsprachlichen Arbeitern nach wie vor zu werben und Aufklärung zu verbreiten, trotz Sprachenverbot und Reichspolizeigesetz und sie wird sich dazu sehr bald freie Bahn zu schaffen wissen.

Könnte man für die beiden vorerwähnten Ausnahmebestimmungen dem Liberalismus wenigstens noch die Furcht vor einem „Rein“ der Regierung attestieren, so fällt gegenüber dem Jugendparagra 10a auch dieser Milderungsgrund hinweg. Hier war der Freisinn sogar reaktionärer als die Regierungen, die dieses Ausnahmegesetz nicht in ihre Vorlage aufnahmen, sondern ausdrücklich erklärten, darauf verzichten zu wollen. Nicht darauf verzichten wollten aber die Konservativen und ihnen zuliebe wurde er angenommen. Der Liberalismus hätte freilich das Gesetz auch ohne die Zustimmung der konservativen Blockbrüder hereingekriegt; dafür war jede Mehrheit vorhanden. Auch die Regierung hätte sich nicht weigern können, einem Gesetz ohne § 10a die Zustimmung zu geben. Hier haben die Konservativen allein kommandiert und der Freisinn hat zugestimmt. Der Preis seines Verrats war die Zustimmung der Konservativen zur Börsenreform. Man mag diese Haltung des Freisinns betrachten, wie man will, — immer bleibt sie ein schmachvoller Schacher um ein Volksrecht. Denn was der Freisinn hier gebilligt hat, das bedeutet für weite Teile des Reiches eine immense Verschlechterung der Rechtslage. In Preußen waren bisher nur Schüler und Lehrlinge von der Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen, ebenso in Sachsen-Weimar und Braunschweig, ferner in Oldenburg nur von Vereinen und in beiden Mecklenburg nur von Versammlungen. Jetzt gilt dieses Verbot für alle Personen unter 18 Jahren. Auch hier soll es sich wieder nur um politische Vereine und Versammlungen handeln, was wiederum nicht verhindern wird, damit auch den Gewerkschaften Unzuträglichkeiten zu bereiten, indem man sie den politischen Organisationen gleichstellt. Denn ein Antrag, die Gewerkschaften vor der An-

wendung des § 10a ausdrücklich zu bewahren, wurde niedergestimmt.

Auch in seiner politischen Wirksamkeit bleibt dieses Verbot ein ebenso ungerechtes, wie gefährliches Ausnahmegesetz gegen die Jugend. Denn noch allezeit ist die Jugend von großen politischen Bewegungen erfasst und mitgerissen worden. Alle neuen, lebenskräftigen Ideen finden in ihr die glühendste Hingabe, fachen die größte Begeisterung an. Nur alternden Parteien wird die Jugend unbequem. Und weshalb soll der sozialdemokratischen Jugend verwehrt sein, was die Jugend der religiösen Bekenntnisse und der Hochschulen ungehört treiben darf? Auch dieses Verbot wird erfolglos bleiben, wie seither alle Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Jugend. Die politische Erziehung und Betätigung der letzteren wird sich mit Leichtigkeit über solche Polizeivorschriften hinwegsetzen; sie wird ohne behördliche Legitimation gedeihen. Lediglich die gewerkschaftliche Organisation der Jugend wird gestört und es scheint, als ob es auf diese abgesehen sei. Natürlich wird eine solche Praxis auf die Sinnesrichtung der arbeitenden Jugend völlig ohne Einfluß bleiben. Der junge Proletarier, auch wenn er sich vor dem 18. Jahre nicht in den Besitz des Mitgliedsbuches seiner Gewerkschaft setzen darf, wird doch den Weg zur Gewerkschaft finden und in Lohnkämpfen zwischen Kapital und Arbeit erkennen, wo sein Platz ist.

Am 15. Mai d. J. soll das neue Gesetz schon in Kraft treten. An diesem Tage werden die vereinbarungsgemäßen Schranken der einzelnen Bundesstaaten fallen, aber höhere und schlimmere Schranken werden für das ganze Reich aufgerichtet werden, um die Ruhe und Sicherheit der Polizei vor allaufkeimlichen Regungen des Vereins- und Versammlungslebens zu bewahren. Aber das neue Gesetz wird einen stürmerprobten Gegner finden in der gesamten Arbeiterbewegung. Der Kampf für ein freies Vereins- und Versammlungsrecht wird nunmehr auf der Basis der Reichsgesetzgebung mit aller Kraft weitergeführt werden!

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverein der Bildhauer hat eine Erhebung über den Umfang der Heimarbeit in seinem Verbandsgebiet veranstaltet. Die Erhebung erstreckt sich im wesentlichen auf die Holzbranche. In 19 Zahlstellen mit 607 Beschäftigten betrug die Zahl der Heimarbeiter im Durchschnitt 35 Proz., in 28 Zahlstellen mit 2631 Beschäftigten betrug die Zahl im Durchschnitt 15,6 Proz. und 27 Zahlstellen mit 1361 Beschäftigten wiesen 4,6 Proz. Heimarbeiter auf. Außer in der Holzbranche ist die Heimarbeit auch in der Kleinplastik vorhanden. Die Erhebung hat aber über diese Branche kein erschöpfendes Material erbracht.

Die Mitgliederzahl des obigen Vereins betrug am Schlusse des 4. Quartals 4360, der Vermögensbestand 59 566,09 Mk.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das 4. Quartal 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 53 529. Der Vermögensbestand hat die ansehnliche Höhe von 6 262 090 Mk. erreicht.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes beruft den 9. ordentlichen Verbandstag auf den 2. August nach München ein. Der Verbandstag wird sich nach der provisorischen

Tagesordnung mit dem Ausbau des Verbandes und dem Nutzen der Tarifverträge sowie mit der Frage der Landarbeiterorganisation beschäftigt.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 147 492 männliche, 3402 weibliche und 49 jugendliche Mitglieder. Die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Branche	1907		gegenüber 1906	
	insgesamt	weibliche	Zunahme	Abnahme
Bürstenmacher . . . . .	3 634	1 097	—	339
Drehfler . . . . .	4 854	36	—	479
Stocharbeiter . . . . .	1 275	23	160	—
Knopfmacher . . . . .	1 655	262	—	28
Kammacher . . . . .	707	95	—	28
Korbmacher . . . . .	2 324	94	172	—
Korfschneider . . . . .	450	27	—	—
Stellmacher . . . . .	4 809	—	—	260
Tischler . . . . .	86 927	53	—	4 004
Klaviermacher . . . . .	8 525	276	1 534	—
Stuhlbauer . . . . .	2 169	19	—	20
Polierer . . . . .	6 037	329	319	—
Modelltischler . . . . .	3 933	—	189	—
Parfettischler . . . . .	933	—	—	79
Bergolder . . . . .	2 044	114	70	—
Maschinenarbeiter . . . . .	9 664	46	—	399
Pantinenmacher . . . . .	301	7	1	—
Ristenmacher . . . . .	1 801	45	210	—
Diversen . . . . .	5 450	879	—	1 244

Der Verband hat also trotz nicht unerheblicher Zunahme einzelner Branchen einen Mitgliederverlust von insgesamt 4225 Mitgliedern oder 2,78 Proz. des Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Auf die Ursachen dieser Abnahme haben wir bereits früher hingewiesen. Sie liegen in den enormen Anforderungen, die infolge der großen Kämpfe des Vorjahres an die einzelnen Mitglieder gestellt werden mußten, und die vielen Mitgliedern, die noch nicht so fest mit der Organisation verbunden waren, den Grund zum Austritt gaben. Dabei ist aber die schlechte Konjunktur in einzelnen Branchen, die während des ganzen Jahres herrschte, mit in Ansatz zu bringen. Wenn trotz dieser Umstände der Mitgliederverlust nicht größer ist als oben schon mitgeteilt, so ist das ein überaus günstiges Zeugnis von der festgefühten Organisation unseres Holzarbeiterverbandes. Das zeigt auch die Abrechnung, die trotz gewaltiger Mehrausgaben für Streiks wie für Arbeitslosenunterstützung dennoch mit einem Kassenbestande von 2 712 300,15 Mk. abschließt. Auf die übrigen Zahlen kommen wir an anderer Stelle zurück.

Von der „Sattlerzeitung“ ist die Nr. 8 als Agitationsausgabe in einer Auflage von 14 000 Exemplaren erschienen.

Der Ausweis des Transportarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1907 liegt nunmehr vor. Die Mitgliederzahl ist danach von 81 784 im Jahre 1906 auf 88 961 am Jahreschlusse 1907 gestiegen. Die Zunahme beträgt demnach 7177. Die Zahl der Wochenbeiträge ist in erfreulicher Weise ebenfalls gestiegen. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der pro Mitglied geleisteten Wochenbeiträge 39,7, im Jahre 1906 40,9 und im letzten Jahre 41,2. Die Tätigkeit der Gau-

organisation war nach den Ausweisen, die hierüber gegeben werden, eine sehr rege. 1124 Versammlungen wurden in den Gauen abgehalten und außerdem 1450 Besprechungen. Seitens der Gauverwaltung wurden 10 Revisionen vorgenommen. Lohnbewegungen und Differenzen wurden 142 notiert.

Die Jahresabrechnung des Zimmererverbandes für 1907 ergibt einen Mitgliederbestand am Jahreschlusse von 54 651 und einen Vermögensbestand von 1 610 232,65 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 227 148,25 Mk. verausgabt, für Streikunterstützung 387 637,60 Mk. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 103 248,03 Mk. Die Gesamtausgabe der Zentralkasse belief sich im Berichtsjahre auf 1 101 873 Mk. Die Zahl der Verbandszahlstellen betrug am Jahreschlusse 710 gegen 698 im Jahre vorher.

### Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung (Textilindustrie).

Wie schon in früheren Artikeln erwähnt wurde, ist die russische Gewerkschaftspresse geradezu eine lebendige Verkörperung der alten tief sinnigen Sage oder Naturmythe vom Vogel Phönix, der immer von neuem in Kraft und Schönheit aus der Asche hervorging, zu der sein Leib verbrannte, sobald er zu altern begonnen hatte.

Unter dem mörderisch sengenden Wüstenhauch der zarischen Reaktion und der bürokratischen Korruption sinken gar schnell die gleich mutigen Vögeln hinausziehenden russischen Gewerkschaftsblätter dahin — ein Häuflein Asche, wie der Schergentrost vermeint. Aber nach wenigen Wochen oder Tagen sogar ist aus der Asche ein neuer kampf- freudiger Freiheitsvogel aufgestiegen und ins Land hinausgeflettert. So ist auch das unterdrückte Fachblatt der Textilarbeiter für den Petersburger Industriebezirk auferstanden — um ein paar Monate früher, als von der Staatsstatbedrale aus der Gang verkündet wird: „Christ ist erstanden“.

„Stanot“ ist der Titel des neuen Blattes. (Dem Textilarbeiter ist „Stanot“ der Webstuhl, doch dient das Wort auch zur Bezeichnung von Werkisch, Drehbank, Hobelbank, wobei gewöhnlich durch einen Zusatz angegeben wird, was für ein „Stanot“ gemeint ist.)

In seiner Nr. 2 vom 11. (24.) März berichtet der „Stanot“ über die gegenwärtige Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter. Der Bericht sollte in der Generalversammlung vom 17. Februar (1. März) mündlich gegeben werden; doch ehe der Berichterstatter noch das Wort ergriffen hatte, wurde die Versammlung aufgelöst, da anscheinend schon der Tätigkeitsbericht des Vorstandes die heilige Ordnung des heiligen russischen Reiches bedrohte.

Der Bericht schildert die Lage der russischen Textilindustrie im Jahre 1907 als sehr günstig. Zum Beweise dessen führt er an, wie sich in den letzten Jahren die Einfuhr von Maschinen zur Bearbeitung von Fasern vermehrt hat. Die Einfuhr von Maschinen für die Textilindustrie erreichte im Jahre 1906 einen Wert von 1 440 000 Rubeln; 1906 wurden solche Maschinen für 1 778 000 und in den ersten acht Monaten des Jahres 1907 schon für 2 184 000 Rubel nach Rußland eingeführt. Die Einfuhr des Jahres 1907 übertraf die des Vorjahres im ganzen um 58 Proz.

Die Fabriken des Moskauer und des nördlichen Industriegebietes sind mit Aufträgen überhäuft, und

zahlreiche Betriebe haben auf mehr als ein Jahr hinaus ihre ganze Produktion bereits verkauft.

Im Lodzer Bezirk waren die Verhältnisse weniger günstig infolge der Riefenaussperrung zu Anfang des Jahres 1907. Aber trotzdem die Fabrikanten ihre brutalen Gewaltakte der Aussperrungen denen gegenüber, die es glauben wollen, damit begründen, daß sie nicht anders gekonnt hätten, da die Forderungen der Arbeiter nicht hätten erfüllt werden können, ohne die dortige Industrie zugrunde zu richten, sind auch in Lodz noch erhebliche Profite erzielt worden. Ein Vierteljahr lang wütete die Aussperrungsseuche (vom Dezember 1906 bis zum März 1907), die grauenhafte Verheerungen anrichtete, in den Vierteln der Arbeit Leben und Gesundheit massenweise vernichtete. Den Herren Fabrikanten bzw. Aktionären konnten trotzdem noch für die Zeit vom Juli 1906 bis Juli 1907 Dividenden von 8 Proz. ausbezahlt werden, obwohl nur während dreier Vierteljahre gearbeitet worden war. Von mehreren der großen Fabriken und Aktiengesellschaften liegen die Jahresabrechnungen noch nicht vor, doch ist es sicher, daß ihre Gewinne noch größere gewesen sind, nach dem Gange der Geschäfte bei ihnen zu urteilen.

Welche Gewinne man in der Welt der kapitalistischen Unternehmer für die angemessenen erachtet, ersieht man aus einem von einem Fabrikanten geschriebenen Artikel in der amtlichen Zeitung für Handel und Gewerbe, der erklärt, mit einem Gewinn von weniger als 25 Proz. lohne es zurzeit gar nicht zu arbeiten.

In Petersburg hatten die Fabriken während des Jahres 1907 dauernde Arbeit, mehrere Betriebe wurden vergrößert, andere führten neue und vervollkommnete Maschinen ein.

Was das für das textilindustrielle Unternehmertum so gewinnreiche Jahr den Textilarbeitern gebracht hat, ist freilich weit weniger großartig. Wohl haben in Petersburg die meisten Textilarbeiter Lohnerhöhungen erhalten, bis auf diejenigen zweier Betriebe sogar ganz ohne Kampf.

Die Lohnaufbesserungen betragen fünf, zehn und fünfzehn Kopfen pro Tag oder 15 Proz. bei Stücklohn. Sie wurden den Arbeitern zu deren Erstaunen und grenzenlosem Entzücken von den „großmütigen“ Unternehmern aus freien Stücken gezahlt, ohne daß die Arbeiter auch nur eine Forderung gestellt hätten.

Die „Großmut“ war allerdings das Ergebnis eines sehr einfachen Rechenexempels, von dem die in ihrer Saumseligkeit übertölpelten Arbeiter nachträglich erst Kenntnis erhielten. Der Verband der Textilindustriellen hatte nämlich beschlossen, den Arbeitern kleine Lohnaufbesserungen zukommen zu lassen, um vorzubeugen, daß sie selbst mit Forderungen an sie herantreten, die dann jedenfalls weitergegangen wären und deren Erfüllung die Arbeiter durch Streiks zu erzwingen versucht haben würden.

Durch diesen schlauen Zug haben die Fabrikanten die Arbeiter doppelt geschädigt. Die Lohnforderungen der Arbeiter (wenn es dazu gekommen sein würde) wären höher gewesen, als was ihnen hier freiwillig gegeben wurde; sie hätten außerdem Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung gesundheitsgefährdender Mißstände, garantierte Mindestlöhne und Anerkennung der Organisation verlangt, und zur Zeit der großen Aufträge, des glänzenden Geschäftsganges, hätten sie einen großen Teil der Forderungen bewilligt erhalten, weil die Unter-

nehmer es nicht zum Streik hätten kommen lassen, um sich das Geschäft nicht zu verderben.

Als diese Ueberrumpelung mit der Lohnaufbesserung geschah, war die Organisation bei den Vorbereitungen gewesen, um in eine Bewegung für die vorerwähnten Forderungen einzutreten. Nun hatten die Ausbeuter gewonnen Spiel; denn wenn der Versuch gemacht wurde, die indifferenten Arbeiter aufzuklären und zum Eintritt in den Verband zu veranlassen, so hieß es oft: „Wozu brauchen wir den Verband, wenn man uns die Löhne ganz von selbst erhöht!“ — So wurden viele der begehrtesten Ausbeutungsobjekte mit tüchtiger Arbeits- und unentwickelter Denkfraft von den Unternehmern eingefangen, vom Beitritt zur Organisation zurückgehalten. Dennoch macht diese ständige Fortschritte, freilich langsamere, als die Arbeiterschaft es wünschen muß und als es der Fall gewesen wäre ohne den schlauen Einfall der Unternehmerorganisation, mit den paar Kopfen die Unaufgeklärten zu ködern.

Wie der Wolf nicht lange seine Raubtiernatur verbergen kann, so auch das Unternehmertum. Bald wurden die Arbeiter gewahr, daß man sie betrog durch Verlängerung der Stüde, durch Ausgabe schlechteren Materials und dergleichen mehr. Und kaum machten sich die ersten Anzeichen des verschlechterten Geschäftsganges in Westeuropa, zumal in England, bemerkbar, als Unternehmerwillkür und Brutalität sich wieder völlig verhüllt breit machten, selbst das heuchlerisch vorgebundene Feigenblatt des Wohlwollens für die Arbeiter fallenlassend.

Da war die Auferstehung des Verbandsorgans, das Erscheinen des „Stanok“, ein sehr glückliches Ereignis. Ganz besonders eifrig beteiligten sich die Arbeiterinnen, namentlich die Weberinnen, durch Ansprachen an die Arbeits- und Leidensgenossen in den Betriessammlungen, durch Einsendung von Schilderungen der Mißstände und Vorwissenisse aufreizender Natur an die Zeitung, durch stetig wachsenden Beitritt zum Verbands.

Ähnlich steht es auch mit den männlichen Arbeitern. Täglich melden sich neue Mitglieder zum Verbands an, kommen alte wieder, die seit Monaten mit ihren Beiträgen im Rückstande gewesen waren.

Die Vertrauenspersonen der einzelnen Betriebe melden: „Die erste Nummer des „Stanok“ brachte 10 unserer Arbeitskameraden in den Verband“; „25 Neuanmeldungen für den Verband waren in unserem Betriebe der Erfolg des „Stanok“; „von 75 ist unsere Mitgliedschaft auf 113 gestiegen“; „heißt es im Berichte eines Betriebes, und „in den letzten zwei Monaten hat bei uns die Mitgliedschaft des Verbandes eine Vermehrung von 30 auf 126 Personen erfahren“.

Ähnliche Freudenbotschaften vernimmt man von allen Seiten her, so daß man der frohen Zukunft leben kann, daß Rußlands Textilarbeiterschaft wohlgerüstet, kampfbereit und siegesgewiß dastehen wird, wenn die Geschäftskrisis auch für die russische Textilindustrie einsehen und das Unternehmertum dann versuchen sollte, die Arbeiter noch weiter herabzudrücken. Kampfbereit zum Angriffskrieg gegen die bestehenden Uebel werden unsere russischen Brüder und Schwestern vorgehen, wenn eine Verschlechterung der Konjunktur nicht eintritt und somit Aussicht ist, Siege zu erringen, ohne Opfer zu bringen, die größer sein würden als der Siegespreis.

J. d. A. l. m. a. n. n.

**Streiks und Aussperrungen.**

Im süddeutschen Malergewerbe ist es bereits zur Aussperrung gekommen, die freilich infolge der tölpelhaften Haltung der führenden Unternehmer keine größeren Umfang bisher angenommen hat. An Stelle der angekündigten 12 000 sind nur 2300 Arbeiter in Frankfurt a. M., Offenbach, Darmstadt, Hanau, Homburg, Höchst, Wiesbaden, Friedberg, Soden und Mannheim ausgesperrt worden. In Freiburg i. Br. sperrten nur wenige Arbeitgeber aus. In Karlsruhe und ganz Württemberg verweigerten die Meister den Scharfmachern die Geleitschaft. Hier wurde kein Arbeiter ausgesperrt.

Dieses Resultat ist an sich verständlich, denn so borniert wie diese Aussperrung vom Zaune gebrochen wurde, hat selten ein Kampf begonnen. Die führenden Unternehmer des Arbeitgeberverbandes luden plötzlich die Leitung unserer Malerorganisation nach Mannheim zu einer Besprechung über die durch die Lohnbewegungen geschaffene Situation in Süddeutschland ein. Als unsere Genossen dort erschienen, fanden sie Vertreter der christlichen, Hirsch-Dunderschen und gar „gelben“ Organisationen vor. Ein christlicher Malerverband existiert mit etwa 2500 Mitgliedern, davon zirka 200 in Süddeutschland. Gegen seine Zulassung zu den Verhandlungen wäre nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß diese Vertretung seiner Mitgliederzahl entspricht. Dagegen besteht eine Organisation der Maler auf Hirsch-Dunderscher bezw. gelber Grundlage nicht. Diese trotzdem zu den Verhandlungen heranzuziehen, muß geradezu als eine Verhöhnung der organisierten Arbeiter des Malergewerbes angesehen werden. Diese beabsichtigte Verhöhnung der Arbeiter ging um so mehr daraus hervor, daß die Unternehmer das Resultat der vorausgegangenen lokalen Verhandlungen einfach beiseite schieben und nunmehr einen Entwurf zu einem „Generalarif“ für ganz Deutschland zur Grundlage der Verhandlungen machen wollten. Auf solchen Rumpitz ließen sich die Vertreter unserer Organisation nicht ein. Sie erklärten, zu solchen weitgehenden Abmachungen, die hier plötzlich zum erstenmal vorgeschlagen würden, nicht autorisiert zu sein. Die Verhandlungen waren also gescheitert, bevor sie eigentlich begonnen hatten. Der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe verfügte nun die Aussperrung in Süddeutschland — mit obigem Resultat.

Die Aussperrung der Werftarbeiter in Kiel und anderen Werftorten ist aufgehoben worden, nachdem die Streitenden einer Kieler Werft die Arbeit aufgenommen hatten. Es handelt sich in diesem Falle um einen Versuch der Howaldtwerft in Kiel, die Akkordlöhne herabzudrücken, wogegen die Arbeiter sich wehrten. Ueber das Resultat liegen uns keine Nachrichten vor.

In Stockholm in Schweden sind etwa 10 000 Bauarbeiter ausgesperrt. Es handelt sich hier um einen ganz brutalen Gewaltakt der centralisierten Unternehmerorganisationen, die die Aussperrung verfügten, weil die Arbeiter sich gegen weitgehende Lohnreduktionen der Bauunternehmer zu wehren suchten. Der Kampf bedeutet an sich nur die Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Kopenhagener Konferenz der skandinavischen Unternehmerorganisationen, wonach die Löhne im Baugewerbe auf demselben Tiefpunkt gehalten werden sollen, wie in anderen Berufen. Die Stockholmer Bauunternehmer suchten dem Beschluß jetzt durch Lohnreduktionen nachzukommen, wobei sie die Unterstützung der cen-

tralisierten Unternehmerorganisationen erhielten. Die schwedische Regierung hat indes anerkennenswerterweise sich sofort um die Beilegung des frivolen Kampfes der Unternehmer bemüht. Ihr Vorschlag geht darauf hinaus, daß die Arbeit am 21. April aufgenommen wird, wobei die alten Vertragslöhne zu zahlen sind. Es sollen dann sofort Verhandlungen stattfinden, um einen neuen Vertrag zustande zu bringen. Die liberal-reaktionäre Tagespresse greift deshalb die Regierung heftig an.

**Gewerbegerichtliches.****An die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.**

Der Ausschuss hat neuerdings beschlossen, für die Verhandlungen des Verbandstages einen dritten Tag anzusetzen, und zwar Donnerstag, den 27. August, während die Tagesordnung um zwei Gegenstände: „Arbeitsgerichte und Arbeitskammern“ und „Gründe zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses“ erweitert werden soll. Ursache für diesen Beschluß sind einschlägige Gesetzesvorlagen, die seit der letzten Sitzung des Ausschusses Gegenstand der Erörterung sind und als solche auf der Verbandstagung Berücksichtigung finden müssen. Es ist anzunehmen, daß diese zwei Punkte mit sogenannten „kleineren Gegenständen“ den dritten Sitzungstag ausfüllen werden. Die Tagung umfaßt nunmehr die Zeit vom 27. bis 29. August. Die im Einverständnis mit der Generalkommission auf voraussichtlich 2 Tage anzusetzende Vorberatung und Sonderversammlung der Arbeiterbeisitzer würde demnach auf den 25. und 26. oder bei gegenteiligem Beschluß nur auf den 26. August festzusetzen sein. Weitere Nachrichten wollen die Beteiligten an gleicher Stelle ersehen.

Falls besondere Referenten gewünscht werden, wolle man die betreffenden Vorschläge einsenden an die unterzeichnete Adresse.

Paul Starke,  
Dresden 21, Augsburger Straße 93.

**Kartelle und Sekretariate.****Gewerkschaftssekretär für Hannover-Linden und Umgegend gesucht.**

Durch die Ernennung des jetzigen Gewerkschaftssekretärs zum Arbeitersekretär ist die Stelle eines Gewerkschaftssekretärs vakant. Reflektanten wollen die Bewerbung, aus welcher die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist, nebst einem Aufsatz über: „Die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs“, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, bis spätestens den 1. Mai 1908 an das Gewerkschaftssekretariat Hannover, Münzstraße 5, II, z. H. des Genossen R. Schmidt, einreichen. Das Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk. und können eventuell in ähnlicher Stellung sich Befindenden die bisherigen Dienstjahre nach hiesiger Gehaltskala in Anrechnung gebracht werden. Der Antritt soll möglichst sofort erfolgen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In der Stadt Cincinnati fand vor einigen Wochen eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Maschinenbauer, Gießer, Gießereihilfsarbeiter, Modellmacher, Grobschmiede, Kesselschmiede, Elektricitätsarbeiter, Metallpolierer, Ofenbauer, Betriebsheizer, Maschinisten, Dampfinstallateure und des Amerikanischen Arbeiterbundes statt, um einen Verband der Metallarbeitergewerkschaften zu gründen. (Ein solcher vor mehreren Jahren gegründeter Verband existierte nur kurze Zeit.) Das Ergebnis der dreitägigen Verhandlung war, daß ein Verbandsstatut angenommen und eine provisorische Organisation geschaffen wurde, die den Namen „Metallgewerbe-Abteilung des Amerikanischen Arbeiterbundes“ führt. Am 15. Juni wird in Cincinnati wieder eine Konferenz zusammentreten, um die Metallgewerbe-Abteilung dauernd zu organisieren. Es sollen in allen Orten „Metallgewerbe-Ämter“ errichtet werden, als lokale ausführende Organe der Gesamtorganisation. Die Metallgewerbe-Abteilung des Arbeiterbundes hat zum Zweck, die Verständigung über Grenzstreitigkeiten zu erleichtern und bei Arbeitsstreitigkeiten ein geschlossenes Vorgehen aller Metallarbeiter zu ermöglichen; sie soll auch eine bessere Uebereinstimmung zwischen Arbeitern und Unternehmern herbeiführen. Streiks kann die Metallgewerbe-Abteilung nur dann erklären, wenn die direkt an einer Arbeitsstreitigkeit beteiligten Verbände ihr hierzu die Vollmacht geben. Die Metallgewerbe-Abteilung wird alljährlich eine Delegiertenversammlung abhalten, zu welcher Verbände mit weniger als 4000 Mitgliedern einen Vertreter, solche mit 4000—8000 Mitgliedern zwei Vertreter, mit 8000 bis 16 000 Mitgliedern drei Vertreter, mit 16 000 bis 32 000 Mitgliedern vier Vertreter usw. entsenden können. Die Funktionäre der neuen Organisation sind ein Präsident und vier Vice-Präsidenten, die zusammen den Exekutivauschuß bilden, sowie ein Sekretär, der zugleich Schatzmeister ist. Jedes Mitglied des Exekutivauschusses muß einer anderen Organisation angehören. Der Präsident und der Sekretär führen die Geschäfte in einem eigenen Bureau in der Bundeshauptstadt Washington. Die Verbände, welche der Metallgewerbe-Abteilung beitreten, haben eine Aufnahmegebühr von 50 Dollar (212 Mk.) und einen regelmäßigen Beitrag von  $\frac{1}{4}$  Cent (1 Pf.) pro Mitglied und Monat zu entrichten. Die örtlichen Metallgewerbe-Ämter haben einen einmaligen Beitrag von 10 Dollar (42 Mk.) zu zahlen. Im Falle der Notwendigkeit können Extrasteuern eingehoben werden, und zwar wenn der Exekutivauschuß es mit Vierfünftelmehrheit beschließt. — Verträge, welche mit den Unternehmern von den verschiedenen einem örtlichen Metallgewerbe-Ämter angehörigen Organisationen (Verbandortsgruppen) abgeschlossen werden, sollen in der Regel an einem und demselben Tage ablaufen. Ueberall, wo der örtliche Metallgewerbe-Ämter eine bestimmte Vertragspolitik festgelegt hat, darf keine Ortsgruppe eines Verbandes einen Vertrag mit den Unternehmern abschließen, ohne vorher die Zustimmung des Metallgewerbe-Ämtes einzuholen.

Die in New York bestandene Allianz der Maler hat sich im März dem amerikanischen Centralverband der Maler usw., der Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers, angeschlossen; damit ist eine Ursache häufiger Konflikte der organisierten Maler untereinander beseitigt.

John Mitchell, der während der letzten zehn Jahre Präsident des Verbandes der Vereinigten Bergarbeiter war und sich um den Ausbau dieser Organisation große Verdienste erworben, ist zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vicepräsident, T. L. Lewis, gewählt. Unter Mitchells Führung wuchs der Verband von 33 000 Mitgliedern 1898 auf nahezu 400 000 Mitglieder in der Gegenwart.

Verschiedene Gewerkschaftskartelle sind in der jüngsten Zeit mit der Forderung, eine selbständige Arbeiterpartei zu bilden, an die Leitung des Amerikanischen Arbeiterbundes herangetreten, die sich hierzu noch immer ablehnend verhält. Nach dem Vorschlag des Gewerkschaftskartells von Cleveland, (Ohio) sollte die Arbeiterpartei aus dem Amerikanischen Arbeiterbund (1 700 000 Mitglieder), den beiden Organisationen der Landwirte (National Farmers' Union und American Society of Equity) zusammen 1 100 000 Mitglieder, der Socialist Party und den der Landeszentrale nicht angehörigen Gewerkschaften bestehen. Es heißt, daß die Gewerkschaften in etwa 100 Städten sich schon für dieses oder ein ähnliches Projekt erklärten. Die „leitenden Männer“ scheinen aber, trotz aller üblen Erfahrungen mit dem bisherigen Zustand, sich noch immer nicht zu einem energischen Schritt entschließen zu können.

Nachwort der Redaktion. Nach neueren Mitteilungen will ein Teil der amerikanischen Gewerkschaften aus der American Federation of Labor ausscheiden, da sie mit der Haltung des Exekutivkomitees, das sich weigert, Schritte zur Herbeiführung einer selbständigen Arbeiterpartei zu unternehmen, nicht einverstanden sind. Nach anderen Meldungen soll das Exekutivkomitee beabsichtigen, seine ablehnende Haltung aufzugeben.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Tarif- und Lohnbewegungen.

Die lokalen Verhandlungen im Baugewerbe haben weder in Berlin noch in Frankfurt a. M. oder Rheinland-Westfalen bisher zu einem Resultat geführt. Aus Frankfurt wird gemeldet, daß die Verhandlungen an der Lohnfrage gescheitert sind. Die gleiche Frage hat in Berlin zum Abbruch der Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Vertretern der Maurer und Bauarbeiter geführt. Die Haltung der Unternehmer ist für einen Friedensschluß unmöglich. Sie bieten Löhne von 65 Pf. für Maurer und Zimmerer und 45 für Hilfsarbeiter an, während im alten Verträge 75 bezw. 50 Pf. pro Stunde vorgesehen waren. Die Arbeitervertreter haben als Gegenforderung die Lohnsätze aufgestellt, die im vorigen Jahre durch das Einigungsamt festgesetzt und damals von den Unternehmern akzeptiert wurden. Diese bedeuten eine Erhöhung des alten Vertragslohnes, während die Unternehmer jetzt eine ganz erhebliche Herabsetzung desselben durchdrücken wollen. Auf die Steigerung der Lebensmittelpreise antworten die Bauunternehmer mit Herabsetzung der Löhne! Und sie verhöhnen dabei jede übliche Verhandlungspraxis, indem sie von den Arbeitervertretern die Zurücknahme der Forderungen verlangen, ohne selbst irgendwelche Angebote über das erste hinaus zu machen. Unter diesen Umständen war eine Einigung über diesen Punkt unmöglich. Ueber die weiteren Punkte sollen Ende des Monats neue Verhandlungen stattfinden.

**Literarisches.**

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

**Ämliche Publikationen.**

- Baden.** Gewerbliche und Arbeiterverhältnisse im Großherzogtum Baden. Mitgeteilt vom großherzoglichen Statistischen Landesamt. Karlsruhe 1908.
- Belgien.** Löhne und Arbeitszeit in den Metallgewerken. Herausgegeben vom Office du Travail. Brüssel 1907.
- Deutsches Reich.** Monatsblätter für Arbeiterversicherung. Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Preis 1 M. für den Jahrgang von 12 Nummern zu je etwa 12 Seiten. Bei Bezug von 100 Exemplaren an Preisermäßigung. Einzelne Nummern 20 Pf. Verlag von Behrend u. Co., Berlin W. 64.
- New York.** Siebenter Jahresbericht des Commissioner of Labor für 1907, endend 30. September. Albany 1908.
- Oesterreich.** Bericht über die Tätigkeit des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium während des Jahres 1906. Wien 1907. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- 36. statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse im Jahre 1905. Bearbeitet im k. k. Justizministerium. Wien. In Kommission bei R. Gerolds Sohn.
- Sozialpolitische Literatur.**
- Die Freie Generation.** Dokumente zur Weltanschauung des Anarchismus. Erscheint am 15. jeden Monats. Redaktion: Pierre Ramus, Wien 3, Löwengasse 5. Verlag: S. Mertins, Berlin NW., Werftstraße 2.
- Dr. Ebeling.** Großstadt-Sozialismus. Band 44 der „Großstadt-Dokumente“. Band 1 M. Verlag: Hermann Seemann Nachf., Berlin und Leipzig.
- Ebert.** Im Kampf um die Sonntagsruhe. 78 Seiten. Preis 1,50 M. Gust. Schöberrmanns Verlagsbuchhandlung, Hamburg.
- H. Freese.** Bodenreform! (Von dem bekannten Verfasser der „Fabrikantenforgen“, „Fabrikantengeld“, „Gewinnbeteiligung der Angestellten“ und „Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe“.) 269 Seiten. Preis 4 M. Verlag Friedr. Emil Verthes, Gotha.
- Dr. W. Greif.** Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach und Umgebung. (Volkswirtschaftliche Abhandlung der badischen Hochschulen.) 118 Seiten. Preis 2,40 M. Karlsruhe. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei.
- Dr. E. Greve.** Das Problem der Bücher- und Lesehallen. Aus dem Holländischen übersetzt von A. J. Jungmann. 426 Seiten. Preis 5,50 M. Verlag von Maack u. v. Suchtelen. Leipzig 1908.
- Giersch.** Ungehobene Schätze. Im Selbstverlag des Verfassers Albrecht Giersch, Posen. 16 Seiten. Preis 50 Pf.
- E. Goldbed.** Deutschlands Zukunft — die Nationaldemokratie. 80 Seiten. Preis 1 M. Leipzig. Fr. Rothbart, G. m. b. H.
- Prof. Hertner.** Alkoholismus und Arbeiterfrage. 3. Auflage. 20 Seiten. Preis 20 Pf., 100 Stück 10 M. Berlin. Mähligkeitsverlag.
- Heim.** Die ländliche Dienstbotenorganisation. 4. Auflage. 41 Seiten. Preis 1 M. Verlag der Centralstelle der christlichen Bauernvereine Bayerns in Regensburg.
- Dr. J. Knöpfelmacher.** Volkswirtschaftliche Streiflichter: a) Die Volkswirtschaft auf naturwissenschaftlich-soziologischer Grundlage; b) Die Arbeiterfrage; c) Die Unternehmungen; d) Geld und Kredit. 123 Seiten. 2,40 M. Verlag von Buchholz u. Diebel, Troppau.
- Fr. Laner.** Die Praxis des öffentlichen Arbeitsschweises. Im Auftrage des Verbandes

- deutscher Arbeitsschweiser. 90 Seiten. Preis 3 M. Verlag von Georg Reimer, Berlin.
- Lichtenstein, Prinz A.** Die Sozialreform in Australien und Neuseeland. (Separatdruck der „Reichspost“.) 28 Seiten. Preis 50 Pf. Wien. A. Dopy Nachf.
- R. v. Levetzow.** Louise Michel. (La vierge rouge.) Eine Charakterstudie. Verlegt bei Friedr. Rothbart, Leipzig. 100 Seiten. Preis 1,50 M.
- Mahrbach.** Vom Markte der Seelen. Entdeckungsfahrten einer sozialen Frau im Lande der Armut. 240 Seiten. Preis 2 M. R. Voigtländers Verlag, Leipzig.
- Dr. R. Reuber.** Vereine ohne Rechtsfähigkeit. 1. Teil: Grundbegriffe und geschichtlicher Ueberblick. 115 Seiten. Preis 2,80 M. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (S. Böhme.)
- A. Penkert.** Aufruf und Programm zur Gründung einer Nationalen sozialistischen Partei Deutschlands. Zugleich eine Kritik der modernen Sozialdemokratie. 72 Seiten. Preis 1 M. Im Selbstverlag des Verfassers. Wabau bei Leipzig.
- M. Röder.** Die Arbeiterfrage — eine politische Frage. 32 Seiten. Preis 60 Pf. — Christlicher Arbeiterkatechismus. Agitationshandbuch für die christliche Arbeiterpartei. 142 Seiten. Preis 75 Pf. — Im Kampf ums Dasein. Ein Beitrag zur modernen Arbeiterbewegung. 116 Seiten. 30 Pf. Verlag von F. W. Dörbier, Heiligenstadt.
- J. Schipper.** Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im frühesten Mittelalter (bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts). 66 Seiten. Preis 2 M. Verlag von W. B. Braumüller, Wien und Leipzig.
- A. Salomon.** Was unser Leben an Pflichten fordert und an Glück verheißt. — Die Entfaltung der Persönlichkeit und die sozialen Pflichten. 16 Seiten. Preis 40 Pf. R. Voigtländers Verlag, Leipzig.
- Staatsbürger-Bibliothek.** Herausgegeben vom Windthorstbunde Deutschlands. Heft 1. Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit. 80 Seiten. Heft 2. Verfassung des deutschen Reiches. 40 Seiten. Preis des Heftes 30 Pf. Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, M.-Glabbad.
- P. Schlager.** Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. 137 Seiten. Preis 1,20 M. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.
- E. Sonnenschein.** Kann der moderne Student sozial arbeiten? 45 Seiten. Preis 50 Pf. Volksvereinsverlag, M.-Glabbad.
- Sozialer Fortschritt.** (Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik.) Leipzig. Verlag von Fel. Dietrich. Nr. 95. A. Dullio: Aufgaben der bürgerlichen Frauen in der Arbeiterinnenbewegung. — Nr. 96. E. Ratscher: Das heutige britische Gewerbevereinswesen. — Nr. 97/98. J. London: Municipalsozialismus in England. — Nr. 99/100. D. Rost: Arbeiterfrage und Arbeiterpolitik im Gewerbe. — Nr. 105. E. Ratscher: Die Gartenstadtbewegung. Industriegartenstädte. — Nr. 106. N. Dunese: Wie urteilt man über den Achtuhrladenschluss? — Nr. 107. Dr. M. Baum: Die gewerbliche Ausbildung der Industriearbeiterin. — Nr. 111. M. Verharbt: Die Frauen und die Krankenkassen. Preis pro Heft 25 Pf. — pro Reihe von 10 Heften 1,50 M. — Neue Folge. Nr. 122. W. v. Kaldstein: Deutsche Wohnungsordnungen. — Nr. 123. P. H. Stauff: Ein Vorschlag zur Reorganisation unserer wirtschaftlichen Interessengruppen. — Nr. 124. G. Gürth: Wohnbedarf und Kinderzahl. — Nr. 125/127. Dr. G. Ortloff: Das Koalitionsrecht im Gewerbebetriebe Deutschlands, I. — Nr. 128. P. H. Stauff: Zur Sicherung unserer industriellen Arbeiterschaft. — Nr. 129/130. Zur Reform des Zivildienstgesetzes. — Nr. 131/132. Dr. G. Ortloff: Das Koalitionsrecht im Gewerbebetriebe Deutschlands, II. Preis pro Heft 25 Pf.; pro Reihe von 10 Heften 1,50 M.